

Mein Kind kommt 2021 in die Schule



zur



Schulanmeldung

Im Februar 2021 bekommen Sie über den Kindergarten oder per Post alle nötigen Formulare zur Schuleinschreibung.

Anmeldepflicht

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter sind verpflichtet ihr Kind anzumelden.

Ausnahmeregelung 2021

Abgabe aller Unterlagen zur Schuleinschreibung bis Ende Februar

- über den Postweg an die Schule
- Einwurf in den Briefkasten der Schule

Sprengelschulen innerhalb der Gemeinde Elchingen

- Sie müssen Ihr Kind an der Grundschule anmelden, in deren Gemeindeteil Sie wohnhaft sind.
- Aus zwingenden Gründen kann ein Gastschulantrag an einer anderen Schule gestellt werden.

Wichtig:

- Die Sprengelschule und die aufnehmende Schule müssen ihr Einverständnis geben.

Folgende Unterlagen werden zur Anmeldung benötigt

- Anmeldeblatt
- Frageblatt zur Schulanmeldung
- Geburtsurkunde oder Stammbuch
- Vorlage der U9 sowie – wenn in diesem besonderen Jahr gemacht! – die Schuleingangsuntersuchung (Gesundheitsamt)
- Nachweis über Masernschutz (gelbes Impfheft)
- Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden
- Pass, bei Schülern mit ausländischer Staatsbürgerschaft
- Registrierschein bei Flüchtlings- und Aussiedlerkindern

Alle Unterlagen, die Sie für die Schule ausfüllen müssen, erhalten Sie rechtzeitig über den Kindergarten oder per Post! Bitte sorgfältig, vollständig und **gut lesbar** ausfüllen! Unklarheiten möglichst schon im Vorfeld mit der Schulleitung **absprechen.**

**Termin Schnupperunterricht,
wenn es die Infektionslage
zulässt!**

Thaltingen: 11.03.2021

Kurzfristige Information erfolgen über die
Kindergärten oder per Mail.

Ablauf Schnupperunterricht

- Sie haben an diesem Nachmittag die Gelegenheit, die Schule, die Lehrkräfte und andere Eltern kennenzulernen.
- Der Elternbeirat sorgt, **wenn möglich**, für eine Bewirtung.
- Die Schulleitung steht für Fragen zur Verfügung und die Mittagsbetreuung bzw. der offene Ganztag stellt sich vor.
- Ihr Kind nimmt an einem **Schnupperunterricht** in Kleingruppen teil. Die genaue Einteilung wird über den Kindergarten und per Mail bekannt gegeben.
- Ihr Kind kann so erste oder weitere Kontakte zur neuen Lernumgebung knüpfen, eine entspannte und schöne Begegnung mit dem „Unterricht“ erfahren und die zukünftigen Lehrer/innen kennenlernen.
- Wir Lehrer können dabei beobachten, wie Ihr Kind an schulische Lernsituationen herangeht und diese umsetzt.
- **Zeitnah erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung.**

Welche Kinder sind schulpflichtig?

- Jedes Kind, das bis **zum 30.06.2021** das sechste Lebensjahr vollendet, muss der Schule vorgestellt werden.
- Jedes Kind, das **2020 zurückgestellt** wurde (Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen), muss der Schule erneut vorgestellt werden!

Einschulungskorridor

- Jedes Kind, das zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollendet, kann auf Antrag noch ein Jahr länger im Kindergarten bleiben.
- Wird dieser Antrag nicht schriftlich der Schule bis zum **12.04.2021** vorgelegt, erfolgt automatisch eine Einschulung im September 2021!
- Entscheiden Sie sich für ein weiteres Jahr im Kindergarten entspricht das **keiner Zurückstellung.**
- Eltern aller Korridor-Kinder werden in einem separaten Anschreiben seitens der Schule genau informiert.

Vorzeitige Einschulung

- Kinder, die vom **01.10. bis zum 31.12. 2021** das sechste Lebensjahr vollenden, können „auf Antrag“ vorzeitig eingeschult werden.
- Kinder, die ab **dem 01.01.2022** geboren sind, können „auf Antrag“ mit **schulpsychologischem Gutachten** eingeschult werden.
- Sollten Sie eine vorzeitige Einschulung in Betracht ziehen, so nehmen Sie bitte unbedingt Kontakt zu den ErzieherInnen auf und informieren die Schule bis Mitte Februar 2021.

Zurückstellungen auf Elternwunsch

- Sie wollen Ihr Kind zurückstellen, da es nicht über die nötige körperliche, geistige oder seelische Reife verfügt.
 - Eine Zurückstellung ist nur einmal und nur dann zulässig, wenn kein Anlass besteht, die Überweisung an eine Förderschule zu beantragen.
 - Nehmen Sie unbedingt **rechtzeitig (bis Mitte Februar)** Kontakt zur Schule auf.
 - Ärztliche Atteste sind wünschenswert und für uns hilfreich.
 - Wir nehmen Kontakt zur Kindertagesstätte auf.
 - Falls noch Zweifel bestehen, kann ein Test zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangt werden.

Die endgültige Entscheidung über die Schulaufnahme bzw. die Zurückstellung trifft die Schulleitung.

Zurückstellung durch die Schule

- Sollte es aus schulischer Sicht Bedenken geben, dass Ihr Kind auf Grund seiner geistigen, körperlichen, oder sozialen Entwicklung nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann, kann die Schule eine Zurückstellung eingeleitet werden.
- Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen und ohne Vorkursbesuch können zurückgestellt werden.

Ein Test zur Feststellung der Schulfähigkeit kann seitens der Schule verlangt werden.

Widerrufung der Einschulung

- Eltern haben das Recht, **ein auf Antrag** aufgenommenes Kind bis zum **31. Juli 2021** wieder abzumelden.
- Die Schule hat in begründeten Fällen das Recht, bis zum 30. November des laufenden Schuljahres aufgenommen Kinder eventuell noch einmal auszusuchen. Dies sollte jedoch die absolute Ausnahme sein.

Gemeinsam die richtige Entscheidung



Einschulung

- a) Grundschule
- b) Förderschule

Zurückstellung (Antrag)

- a) Ein weiteres KITA-Jahr
- b) Anmeldung SVE
(= Schulvorbereitende Einrichtung)

Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen



Ideenreise-Blog